



Nummer: 124/2015  
den 3. Nov. 2015

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	KT
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>	VFA
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input checked="" type="checkbox"/>	ATU 19. Nov. 2015
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA
		<input type="checkbox"/>	SOA
		<input type="checkbox"/>	KSA
		<input type="checkbox"/>	JHA

Betreff: Bündelstromausschreibung Bezugszeitraum 2017-2018

Anlagen: Übersicht Varianten Strombezug

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Teilnahme an der Bündelstromausschreibung 2017-2018 des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV) zu.
2. Der Ausschuss für Technik und Umwelt entscheidet über die Strombezugsvarianten (vergleiche Anlage 1).

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Haushaltsplanentwurf 2017, Ergebnishaushalt, Kostenart 42410100 (Aufwendungen für Energie-Strom) werden entsprechende Mittel veranschlagt.

### **Sachdarstellung:**

Der Landkreis Esslingen hat für den Bezugszeitraum 2014-2015 an der Bündelstromausschreibung des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV) und des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-Service) teilgenommen. Für das Jahr 2016 wurde die optionale Vertragsverlängerung, auf Empfehlung des Gt-Service, in

Anspruch genommen. Die bestehenden Stromlieferverträge laufen nun somit zum Jahresende 2016 aus.

Der NEV bietet zusammen mit dem Gt-Service seinen Mitgliedern erneut die Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für den Lieferzeitraum 2017 bis 2018 an. Die Teilnahme an der Bündelausschreibung ist für die Mitglieder des NEV, vorbehaltlich der Entscheidung des NEV-Verwaltungsrats, kostenlos. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf eine Laufzeit von 2 Jahren, um über einen längeren Zeitraum Preisstabilität zu erzielen. Darüber hinaus wird für eine optionale Vertragsverlängerung von einem Jahr eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen.

Um das Vergabeverfahren fristgerecht durchführen zu können, muss der Landkreis bis **zum 05.02.2016** die Teilnahme verbindlich gegenüber dem NEV erklären und die Abnahmestellen sowie den Anteil des Ökostroms aus regenerativen Energiequellen benennen.

### **Übersicht Strombezug Landkreis Esslingen 2014**

Der Gesamtbedarf des Landkreises Esslingen betrug im vergangenen Jahr auf Basis des Energieberichts 2014 ca. 6.717.000 kWh/a. Die Verteilung der Abnahmen ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Abnahmestellen	Schulen	Verwaltungsgebäude	Straßenbau	sonst. Objekte
Verbrauch in kWh	3.860.000	1.165.000	1.573.000	119.000

Stromverbrauch Landkreis Esslingen Angaben in kWh

Aufgrund des Beschlusses hinsichtlich der Teilnahme an der letzten Bündelausschreibung (2014-2015) werden die Immobilien des Landkreises Esslingen derzeit mit 50 % Ökostrom mit Neuanlagenquote und 50 % konventionellem Strom versorgt.

### **Ökostrom-Optionen Ausschreibung 2017 – 2018**

Die Teilnehmer können bei der Ausschreibung für den Bezugszeitraum 2017-2018 wieder zwischen folgenden zwei Ökostrom-Optionen wählen:

#### Ökostrom ohne Neuanlagenquote

- Die Abnahmestellen sind mit Ökostrom zu beliefern, der zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen stammt.
- Der zu liefernde Ökostrom muss nachweislich in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen nutzen.
- Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- Es hat eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien zu erfolgen, d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Strom muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.
- Mehrkosten gegenüber Normalstrom: 0,0 – 0,3 ct/kWh.

### Ökostrom mit Neuanlagenquote

Zusätzlich zu den genannten Anforderungen müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Mindestens 33% des gelieferten Stroms muss aus Neuanlagen stammen, die nicht älter als sechs Jahre sind. Mindestens weitere 33 % des Stroms müssen aus Bestandsanlagen stammen, die zum Beginn des Kalenderjahres, in dem der Strom geliefert wird, nicht älter als 12 Jahre sind.
- Mehrkosten gegenüber Normalstrom: rd. 0,5 ct/kWh.

### **Varianten Strombezug Ausschreibung 2017-2018**

Die Verwaltung hat in der Anlage vier Varianten und deren Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen bzw. die Mehrkosten dargestellt.

Heinz Eininger  
Landrat